

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

## über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.31 (TEILBEREICH B)

**BAUGEBIET** : "GEWERBEGEBIET KIELREDDER / VON-BRONSBART-STRASSE"

(Änderungsbereich : südlich der Willinghusener Landstraße, westlich der BAB 1 Hamburg - Lübeck, nördlich der Straße Altes Feld, östlich der Straße Am Bondenholz).

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I Seite 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I Seite 949), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.85 für das oben genannte Gebiet folgende textlich gefasste Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.31 T.B erlassen :

**GENEHMIGT**

gemäß Verfügung

61/ 12-62.009(1.31B-2)

vom 30. OKT. 1985

Bad Oldesloe, de 30. OKT. 1985

**DER LANDRAT**  
des Kreises Stormarn  
Umweltamt

Plangenehmigungsbehörde

die bestehenden textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:



Aus Gründen der Gliederung der Baugebiete untereinander wird nach § 1 Absatz 4 BauNVO vom 15. September 1977 (BGBl. I S.1763) festgesetzt, daß innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes alle gemäß § 8 BauNVO zugelassenen baulichen Anlagen mit Ausnahme von Betrieben des Beherbergungsgewerbes sowie Vergnügungsstätten (z.B. Diskotheken, Tanzpaläste, Bars usw.) zulässig sind.

Aufgestellt am 13. 12. 1984  
geändert am

Lübeck, den 20 AUG. 85

*Anderssen*  
Planverfasser

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.84. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Ahrensburger Zeitung am 20.12.84 erfolgt.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist v. 27.12.84-31.01.85 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.09.85 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.01.85 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.85 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil-B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.05.85 bis zum 18.06.85 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09.05.85 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 11.09.85 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Bad Oldesloe, den 11.09.85

-Katasteramt-

Oberreg. Verm. Rat

**PLANUNGSBÜRO**  
**JÜRGEN ANDERSSSEN**  
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1  
TEL. 0451 - 891932

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29.08.85 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil-B), wurde am 29.08.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.08.85 gebilligt.

Barsbüttel, den 11.09.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil-B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 30.10.85, Az 61/12-62.009(1.31) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Barsbüttel, den 18.11.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.85 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 18.11.85, Az 61/12-62.009(1.31) bestätigt.

Barsbüttel, den 18.11.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil-B), wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel, den 18.11.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.11.85 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19.11.85 rechtsverbindlich geworden.

Barsbüttel, den 18.11.85

*Jörn*  
Bürgermeister

Planungsstand:

**SATZUNG**  
**Ausfertigung**